

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa.

Jahres Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Poststedtort: Dresden 1580

Großstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 100.

Freitag, 30. April 1926, abends.

29. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,60 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzugsabnahme, für einen Monat 2 Mark zu Postung nach oben oder durch Boten. Für den Fall des Unterlassens von Produktionsverzweigungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklameseite 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und tabellarische Tages 50% Aufschlag. Seite Tarife. Gewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge „Gräßler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes des Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebs- und Verarbeitungsstätten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Bittrich, Riesa.

Urteile und Befürchtungen des Berliner Vertrages.

Die Menschen, die die Reichsregierung dazu führten, den Freundschaftsvertrag mit der Moskauer Sowjetunion abzuschließen, sind bekannt. Die Reichsregierung hat niemals darüber einen Zweifel gehabt, daß die letzten Abmachungen demselben Verteilung entsprachen, der von unseren Vertretern in Locarno geachtet wurde, demselben Willen, der damals eine Sicherung der Welt ersehnt, der die Rückkehr einer Weltvermarkt wünschte. Das war derselbe Welt, den auch die Herren Chamberlain und Briand durch Worte und Gedanken erkannten ließen. Wenn Deutschland damals ein Locarno wollte, so wollte es nicht ein Locarno nur mit den Westmächten, seinen Gegnern, die bis jetzt einen Versailler Schmachfrieden als Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Politik erachteten, es wollte auch ein Locarno schließen, das die ganze Welt umspannt. Wenn auch Russland nicht Mitglied des Bündner Volksverbands ist, so ist es doch ein nicht unvereinbarer Verbündeter der Welt. Angleich ist die Zusammenunion Nachbarstaat des Reiches. Ein Zustand, der es zweckmäßig erfordert, mit dieser benachbarten Nation freundliche Beziehungen herzustellen, die eine Lebensnotwendigkeit der wirtschaftlichen und vielleicht auch politischen Zukunft der beiden Nationen sind. Über den Vertrag, den wir mit Russland schlossen, genau durchlest, wird sich überzeugen können, daß er keinen militärischen, noch weniger einen aggressiven Charakter trägt, noch weniger eine Spur gegen irgendeine andere Nation enthält. Und trotzdem steht und Buchstab dieses Vertrages dies alles genau festgelegt, erblitten die Beitragspartner, die wir uns am prächtigen Tisch zu Locarno zusammenfanden, in diesem Vertrag eine Freiheit für Locarno, eine Gefahr für den Weltfrieden und eine Bedrohung der festgelegten Abschirmen, die die Rückkehr der Weltvermarkt bringen sollten! Offiziell hat bis jetzt noch keine der Entente-nationen Stellung zu dem in Berlin abgeschlossenen Pakt genommen. Aber aus der Presse dieser Länder geht sehr deutlich hervor, was die Regierungen dieser Ententeländer in Wirklichkeit fühlen, denken, befürchten und welche Schritte sie an unternehmen möglicherweise. Vielleicht ist es nur eine gewisse Verlegenheit, die unsere Locarnovertragspartner bis jetzt hindern, ihre wahre Meinung zu erklären. Vielleicht suchen sie erst nach den Gründen und Bedenken, die ihnen einen Bruch des Pacts für ein Vorgehen gegen Deutschland geben könnten. Sie wissen ganz genau, daß sie nicht sagen können, der Berliner Vertrag sei gegen den Geist von Locarno gerichtet. Andererseits scheuen sie sich aus begründlichen Gründen, ihren wahren Befürchtungen und Bedenken Ausdruck zu geben. Wenn so auch die Regierungen der Ententeländer sehr vorsichtig vorgehen, so kennt doch ihre Presse viele Hemmungen nicht. Wer die Pariser Beziehungen durchlesen wird, wird nicht schwitzen können, was die wahren Urteile der Ententevereinigung und der Bevölkerungen in London und Paris sind. Die Wahrheit ist, daß die Ententemächte glauben, das Werk von Locarno habe seinen wesentlichen Inhalt verloren, weil Deutschland sich die Wahl zwischen Osten und Westen vorbehalten habe. Aus diesen Ansichten wird man wohl über Abel in Deutschland die Gewissheit schöpfen müssen, daß der eigentliche Zweck des Locarnopaktes nach alliierter Auffassung tatsächlich war, Deutschland von Russland loszuholen. Das dies für uns nicht der Sinn Locarnos ist, ist selbstverständlich. Die Regierung kann sich jeder selbst herausleben.

Ber Abschluß der Luftfahrtverhandlungen.

vdz. Berlin. Die deutsch-französische Luftfahrt-Verhandlungen in Paris sind nunmehr soweit abgeschlossen, daß mit ihrem baldigen Abschluß gerechnet werden kann. Bekanntlich bemühte sich die deutsche Regierung um die gänzliche Besiegung der sogenannten Begriffsbestimmungen, die von den Entente-Mächten für den zulässigen Bau von Flugzeugen in Deutschland vorgeschrieben waren. Diese Begriffsbestimmungen werden tatsächlich aufgedeckt und Deutschland soll noch die Bedingungen unterlegen werden, die schon im Versailler Vertrag enthalten sind. Diese Bestimmungen sollen verhindern, daß Deutschland etwa Flugzeuge baut, die für Kriegszwecke verwendbar gemacht werden können. Der Bau von Flugzeugen für Handel und Verkehrsbedürfe wird dehnlich Deutschland in Zukunft freistehen. Im übrigen soll es auch an der Versailler Vorstufe sein Bewenden behalten, daß die deutsche Reichswehr keine Flugschüler ausbildet. Der Bau einer gewissen Anzahl von einsitzigen Flugzeugen mit starken Motoren, wie sie für Sportzwecke und Wettkämpfe gebraucht werden, wird Deutschland freistehen.

Einsturz einer Brücke.

80 Todesopfer.

W Moskau. Durch das Hochwasser der Ochia wurde eine Brücke bei der Station Murino, 18 Kilometer von Leningrad, zerstört. Die im Augenblick des Einkurses auf der Brücke befindlichen Passanten, deren Anzahl über 50 betrug, stürzten ins Wasser. 20 Personen wurden gerettet; die Auflösung der Vermühten wird durch die reichende Strömung des Flusses erschwert.

Aufnahme des Duellgesetzes im Reichstag.

vdz. Berlin, 20. April 1926.

Am Regierungstische: Innenminister Dr. Küls, Justizminister Dr. Marx.

Präsident Voß eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die

Befreiung des Zweikampfes.

Danach kann nebst einer wegen Duellvergängnis erkannten Strafe auf Verlust der bekleideten öffentlichen Ämter und bei Soldaten auf Verlust des Dienstverhältnisses erkannt werden. In besonders schweren Fällen muß hierauf erkannt werden.

Abg. Dr. Barth (Dnat.) empfiehlt im Namen des Rechtsausschusses, der der Vorlage mit 10 gegen 8 Stimmen zugestimmt hat, unveränderte Annahme.

Abg. Landenberg (Soz.) hält die Muhs-Vorschreit in allen Fällen für erforderlich. Die Regierungsvorlage bedeute einen Sieg der Duellanhänger. Schon jetzt werde im Offizierskorps der Reichswehr wieder nach der grundlegenden Stellung der einzelnen Offiziere zum Duell geschnüffelt.

Von den studentischen Verbünden werde öffentlich eine ganz unangemachte Propaganda gegen die Duellgegner getrieben. Der Redner bedauert, daß das Zentrum von seiner ursprünglich weitgehenden Duellgegnerschaft zurückgewichen sei.

Abg. Graf v. Merveldt (Dnat.) erklärt, daß seine Freunde dem Gesetzentwurf zustimmen werden, weil er eine wesentliche Verbesserung darstellt gegenüber dem ursprünglichen Reichstagsbeschlus.

Abg. v. Guskov (Zent.) erklärt, daß Zentrum halte an dem Standpunkt fest, daß der Zweikampf im schärfsten Gegensatz zu den Grundsätzen der christlichen Moral und der Rechtsordnung. Das Zentrum hält der Regierungsvorlage nicht ohne Bedenken gegenüber, stimmt ihr aber zu, weil sie gegenüber dem bisherigen Zustande einen Fortschritt bedeutet. Das Zentrum werde immer ein entschlossener Gegner des Zweikampfes sein. Hoffentlich werde die neue Vorlage einen stärkeren Schutz der persönlichen Ehre bringen. (Beschluß.)

Abg. Dr. Scholz (DBP.) gibt eine Erklärung ab, wonach seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmt. Er sei ein Fortschritt gegenüber dem ursprünglichen Reichstagsbeschlus.

Abg. Dr. Haas-Baden (Dem.) äußert erhebliche Bedenken gegen die Milderung des Reichstagsbeschlusses, stimmt ihm aber schließlich zu, um seine innere Kritik entkräften zu lassen.

Abg. Dr. Pleiger (Bav. Pv.) hat ebenfalls lebhafte Bedenken gegen die Vorlage, der er nur ungern zustimmt.

Abg. Rosendorff (Komm.) lehnt den Gesetzentwurf ab und behauptet, daß das politische Ansehen des Reichspräsidenten durch die Verweigerung seiner Unterschrift gefährdet habe.

Reichsjustizminister Dr. Marx legt gegen diese Behauptung entschieden Verwahrung ein. Der Reichspräsident habe nach seinem Gewissen und nach seiner Überzeugung gehandelt. Er sei der Überzeugung, daß das Gesetz nicht verhältnismäßig zu stande gekommen sei, das Reichskabinett habe die volle politische Verantwortung für die Annehmen des Reichspräsidenten übernommen und diesen neuen Gesetzentwurf vorgelegt.

Abg. v. Ramu (Wölf.) lehnt die Vorlage ab.

Der Gesetzentwurf wurde dann in zweiter und dritter Lesung gegen Sozialdemokraten, Kommunisten und Wähler sowie einige Zentrumsmitglieder angenommen.

Eigentum der Fürstendomänen

wurde dann fortgesetzt.

Abg. Saenger (Soz.) richtet heftige Angriffe gegen die Gegner des Enteignungsgesetzes, u. a. auch gegen den Innenminister Küls, dessen gute Ratshilfe er ablehnt. Der Redner befürchtet dann die Verhältnisse in Bayern und behauptet, daß Reichs- und Verfassung dort mit Füßen getreten würden, und daß Bayern keine Anerkennung des Reichspräsidenten habe. (Große Unruhe.) Die bayerischen Staatsmänner hätten dieses Land an den Rand des Staatsbankrotts gebracht. Die Zentrumsmitarbeiter würden die Haltung ihrer Fraktion nicht verstehen, sie würden nicht verstehen, wenn man einem Mann, der bei Radt und Nebel gefangen sei, der sich ein Schloß für drei Millionen kaufen konnte und noch 20 Diener und Dienerinnen besaß, noch einige hunderttausend Mark und weitere Goldmillonen namens. Den lieben Herrn sollte man in dieser Frage doch endlich aus dem Spiel lassen. Mit den Grundsätzen des Christentums lassen sich die Ansprüche der Fürsten nicht rechtfertigen.

Der Redner wendet sich dann gegen den Grafen Merveldt und hebt hervor, daß selbst Deutschnationale Zeitungen angeben hätten, daß das Reich an der Unfähigkeit der Monarchen zu Grunde gegangen sei. Das Volk selbst habe sich damals geholfen. Der Redner übt scharfe Kritik an Wilhelm II., der in seinen Handbemerkungen die größten Schimpfwörter gegen das deutsche Volk gebracht habe. Dieser Mann habe keine Ansprüche zu stellen, er sei gerichtet. (Beschluß und Handelsklassen links, Unruhe rechts.) Wilhelm II. sei von seinen Soldaten verlassen worden, weil sie ihn erkannt hatten.

Wo waren die Leute, die behauptet hatten, sie würden dem Kaiser bis zum letzten Atemzug treu dienen? Sie (die Rechten) sind lächerlich, das kann über dem ersten Präsidenten der deutschen Republik das Grab so früh erneut haben. (Sturmische Entrüstungsrufe und Unruhe rechts.) Der Redner erklärt, wenn es die Republik gäbe, dann würden seine Freunde zu kämpfen wissen, anders als die Helden des Kaiserreichs. (Beschluß u. Handelsklassen links, Unruhe rechts.)

Der Präsident gibt bekannt, daß der neue Kompromißantrag des Zentrums und der demokratische Antrag auf gemeinsame Abfindung der Märkte eingegangen sind, und daß Zentrum und Demokratien augleichend beurteilen, beide Anträge dem Reichspräsidenten zu überweisen.

Abg. Schulz-Bromberg (Dnat.)wendet sich gegen den Abg. Saenger. Der Redner leistet Verwahrung ein gegen die Verunglimpfungen der Fürstenhäuser, besonders der Hohenzollern. Ein Volk, das keine Vergangenheit nicht ehrt, sei seiner Zukunft nicht wert. (Lebhafte Unruhe rechts.)

Der Antrag des Zentrums und der Demokratien sei unannehmbar. Der Niedergang an den Rechtsausschuss würden die Deutschnationalen aber nicht widerstreiten. Daraus werden die Beratungen abbrochen.

Freitag 2 Uhr: Weiterberatung.

Schluss 4½ Uhr.

Aus den Reichstagsfraktionen.

vdz. Berlin. Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß, sich nicht zu widersetzen, wenn von einer anderen Fraktion, in diesem Falle also vom Zentrum, am Freitag im Reichstagsplenum der Antrag gestellt wird, daß der Kürtenabfindungsantrag und den demokratischen sowie den Zentrumsantrag dem Rechtsausschuss zu überweisen.

Die Demokratische Reichstagsfraktion erörterte ebenfalls das Problem der Kürtenabfindung und hielt eine normale Ausprache über die ganze Materie im Rechtsausschuss für wünschenswert.

In der Sitzung der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei wurde bezüglich der Kürtenabfindung festgestellt, daß eine Änderung der Situation nicht vorliegt. Die Fraktion wird sich damit einverstanden erklären, daß der Zentrumsantrag dem Rechtsausschuss überwiesen wird. Ihre Stellungnahme zu einem Antrag auf Niedergang des Einigungsvertrages und des Demokratischen Antrages an den Rechtsausschuss bezieht sich die Fraktion vor.

Auch die Deutschnationale Reichstagsfraktion erklärte sich nur bereit, der Niedergang des Zentrumsantrages an den Rechtsausschuss zu zuzustimmen.

Zum Gemeindebestimmungsrecht.

vdz. Berlin. Zu den Abstimmungen im Haushaltssausschuss des Reichstages bezüglich des Gemeindebestimmungsrechts ist nachzutragen, daß folgende Entschließung Börsen (Dpz) mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen wurde: die Reichsregierung zu erlauben, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß von den bei Kap. 2 Art. 32 im Haushalt des Ministeriums des Innern bewilligten Mitteln (1,8 Milliarden Mark zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs) mindestens ein Teilbetrag von Zweidritteln ausschließlich praktischen Zwecken, der Rest aber keinesfalls der Propaganda für das Gemeindebestimmungsrecht zugute kommt.

*

Reichsratsbeschlüsse.

vdz. Berlin. Der Reichsrat nahm in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag einen Gesetzentwurf an, der die Reichsregierung ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit anderen Staaten abgeschlossene Wirtschaftsabkommen vorläufig auf drei Monate in Kraft zu setzen. Der Reichsrat fügte die Bestimmung hinzu, daß dies nur mit Zustimmung des Reichsrats geschehen dürfe. Angenommen wurde ferner ein Gesetz bezüglich Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark über Follerleichterungen für dänische Erzeugnisse und Behandlung deutscher Handlungsbreitender in Dänemark. Der Gesetzentwurf gewährt Dänemark Follerleichterung für die Einfuhr von Pferden und Kühen, während auf der anderen Seite Dänemark in der Behandlung deutscher Handlungsbreitender Erleichterungen eintreten lädt.

Der Reichsrat erklärte sich damit einverstanden, daß die Verordnung über die Unterstützung von Kurzarbeitern, deren Weltausdauer am 1. Mai abläuft, bis zum 3. Juli verlängert wird. Dabei wurde erneut auf die frühere Entscheidung des Reichsrats hingewiesen, wonach die Reichsregierung unverzüglich in Verhandlungen mit den Ländern über eine dem Bedürfnis der Länder entsprechende Regelung der Kosten einzutreten hätte. Diese Verhandlungen haben bereits begonnen.

Ein Kabinettsstück bayrischer Braukunst ist „Würzburger Hofbräu“ Man verlangt Vertreter: Rich. Schwade es überall. Riesa u. EK.